

Von der Vormundschaft zur Normalisierung in den zivil-militärischen Beziehungen in der Türkei

Akbulut, Hakan

Veröffentlichungsversion / Published Version
Stellungnahme / comment

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:
SSG Sozialwissenschaften, USB Köln

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Akbulut, H. (2012). *Von der Vormundschaft zur Normalisierung in den zivil-militärischen Beziehungen in der Türkei*. (Policy Paper / Österreichisches Institut für Internationale Politik, 5/2012). Wien: Österreichisches Institut für Internationale Politik (oiip). <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-416253>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Policy Paper 5/2012

Von der Vormundschaft zur Normalisierung in den zivil-militärischen Beziehungen in der Türkei

Hakan Akbulut

Mag. Hakan Akbulut ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Österreichischen Institut für Internationale Politik und beschäftigt sich mit der türkischen Außen- und Sicherheitspolitik, dem Zypernkonflikt und der nuklearen Non-Proliferation.

Abstract:

Die zivil-militärischen Beziehungen in der Türkei sind im Wandel begriffen. Waren die Paschas (wie die Generäle des Landes traditionell angesprochen werden) einst jeder Kontrolle erhaben und putschten mehrere Male, stehen nun viele pensionierte und aktive Offiziere wegen vermeintlicher Putschpläne vor Gericht. Seit dem 4. April 2012 wird sogar zum ersten Mal in der Geschichte des Landes zwei Putschisten der Prozess gemacht. Dieses *Policy Paper* resümiert die Entwicklungen der letzten Monate und gibt Einblicke in den Normalisierungsprozess der zivil-militärischen Beziehungen in der Türkei.

Civil-Military relations in Turkey are in a state of flux. While the pashas (as generals are traditionally referred to in Turkey) were not subject to any civilian control in past times, today, many retired and active officers are facing legal action for allegedly plotting to overthrow the government. What is more, since April 4th, 2012, for the first time in the country's history, two former generals have been standing trial for the leading role they played during the 1980 coup d'état. This policy paper summarizes the developments of recent months and examines the process of normalization in civil-military relations in Turkey.

Einleitung

In den vergangenen Dekaden war das türkische Staatsmodell eines, in dem die Militärs in vielen Fragen den Rahmen für das politische Geschehen vorgaben und, wenn sie es für angebracht und notwendig hielten, das Ruder an sich rissen, um die Geschicke des Landes unmittelbar zu lenken. Ihre direkten Interventionen dienten dazu, ihre Macht auf Kosten der zivilen Entscheidungsträger stetig auszubauen und ein System zu etablieren, in dem nicht sie ziviler Kontrolle unterstanden, sondern die zivilen Regierungen von ihnen kontrolliert wurden. Dieses System „der militärischen Bevormundung“ (*vesayet rejimi*) scheint aber nun sein Ende zu finden.

In dem Land, in dem die Militärs lange Zeit als unantastbar galten, sollten zahlreiche pensionierte und aktive Offiziere wegen vermeintlicher Putschpläne inhaftiert werden und der Generalstabschef sowie die Kommandanten der Teilstreitkräfte aus Protest gegen diese Verhaftungen im Sommer 2011 zurücktreten. Einen radikalen Bruch mit der Vergangenheit stellte vor allem die Verhaftung eines ehemaligen Generalstabchefs in der Person von İlker Başbuğ dar. Er wurde im Januar 2012 aufgrund des Verdachts der Mitgliedschaft in einer Terrororganisation und des Versuchs, die Regierung an der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu verhindern bzw. zu stürzen, festgenommen (vgl. *CNN Türk.com*, 6. Januar 2012). Zudem müssen sich seit 4. April 2012 erstmals in der Geschichte des Landes zwei Putschisten vor Gericht verantworten: der ehemalige Generalstabschef und spätere Staatspräsident Kenan Evren sowie der damalige Kommandant der Luftstreitkräfte Tahsin Şahinkaya, die im September 1980 an der Spitze der türkischen Sicherheitskräfte (TSK) standen, als diese ein weiteres Mal einen Staatsstreich verübten.

Dieses *Policy Paper* zielt darauf ab, die Entwicklungen und Ereignisse der letzten Monate zu resümieren, die sich verändernde Stellung der türkischen Militärs im politischen System des Landes zu skizzieren und hierbei Einblicke in die Putschgeschichte der Türkei zu bieten.

Hör mal, wer da hämmert

Mit einem kurzem Bericht, der die Überschrift „Die zweistärkste Einheit ist Hasdal“¹ trug, machte die türkische Tageszeitung *Milliyet* am 28. September 2011 auf den Umstand aufmerksam, dass sich zu diesem Zeitpunkt bereits 56 Generäle und Admiräle im Militärgefängnis Hasdal befanden, wobei das Medium davon ausging, dass diese Zahl angesichts bestehender Haftbefehle weiter steigen würde. Somit beherbergte das Militärgefängnis mehr Generäle und Admiräle als die See- und Luftstreitkräfte oder die Gendarmerie des Landes und zählte nach den Landstreitkräften die meisten Offiziere obersten Ranges. Vergegenwärtigt man sich zudem den Umstand, dass insgesamt 362 Generäle und Admirale ihren Dienst bei den TSK versehen, so wird deutlich, dass sich beinahe jedes sechste Mitglied der obersten Kader zu diesem Zeitpunkt in Haft befand. Hinzu kommen jene Generäle im aktiven Dienst, die im Mai 2012 in Zusammenhang mit dem kalten Putsch des Jahres 1997 festgenommen wurden sowie Dutzende bereits pensionierte Offiziere, darunter auch Viersterne-Generäle und, wie zuvor erwähnt, sogar der ehemalige Generalstabschef İlker Basbuğ, die genauso inhaftiert wurden.

In vielen Fällen stellte ein vermeintlicher Putschplan namens „Vorschlaghammer“, der Anfang 2010 in der Tageszeitung *Taraf* publiziert wurde, den Grund für die Verhaftungen dar. Laut Staatsanwaltschaft sah der Plan vor, in einem ersten Schritt Chaos und Unruhe zu stiften, um so den Boden für eine Intervention der Militärs zu bereiten (vgl. Staatsanwaltschaft İstanbul 2011, 56; *Taraf*, 26. Januar 2010; 19. Juli 2010). Zu diesem Zwecke sollten u.a. in zwei großen Moscheen in İstanbul Bomben gelegt und in der Ägäis eine Krise mit Griechenland provoziert werden. Darüber hinaus sollten Angriffe von „reaktionären“ (also „islamistischen“) Kräften auf Stützpunkte der Luftwaffe inszeniert und diese zum Anlass genommen werden, um aktiv einzugreifen und die Verhängung des Notstandes zu erwirken.

Was İlker Basbuğ, den ehemaligen Generalstabschef betrifft, so muss er sich zum einen aufgrund von Websites verantworten, die laut Staatsanwaltschaft (vgl. dazu Staatsanwaltschaft İstanbul 2012) von den TSK zu Propaganda- und Desinformationszwecken

¹ Im türkischen Original: „2. büyük kuvvet Hasdal“.

betrieben wurden und darauf abzielten, die Regierung von Premier Recep Tayyip Erdoğan zu diskreditieren und auf diesem Wege zum Sturz zu bringen. Zum anderen hatte Başbuğ einen im Sommer 2009 publik gewordenen vermeintlichen Putschplan, den sog. „Aktionsplan zur Bekämpfung des Reaktionismus“, als „ein Stück Papier“ in Abrede gestellt und von einer gezielten Verleumdungskampagne gegen die TSK gesprochen. Die Staatsanwaltschaft geht davon aus, dass sowohl dieser Plan als auch die genannten Websites mit Wissen von Basbuğ kreiert wurden und dieser darauf bedacht war, mit gezielten Aussagen die Glaubwürdigkeit der in diesen Fällen anhängigen Ermittlungen und gesammelten Beweise zu untergraben. In diesem Zusammenhang wird Basbuğ Mitgliedschaft in der nach Angaben der Staatsanwaltschaft bewaffneten Terrororganisation ERGENEKON unterstellt.

Von Bedeutung ist auch der Umstand, dass der Antrag von Başbuğ, sein Fall möge vom Verfassungsgerichtshof in seiner Funktion als „Höchstgericht“ (*Yüce Divan*) verhandelt werden, abgelehnt wurde. Infolge von Novellierungen in der Gesetzgebung können der Generalstabschef und die Kommandanten der Teilstreitkräfte aufgrund von Vergehen, die sie im Zusammenhang mit ihren Ämtern bzw. im Rahmen der Ausübung dieser Ämter begangen haben, vor das Höchstgericht gebracht werden. Der Antrag von Başbuğ wurde jedoch mit der Begründung, dass die ihm zur Last gelegte Tat ein Vergehen gegen die Verfassungsordnung bzw. gegen das Funktionieren dieser Verfassungsordnung darstelle und gemäß Strafordnung als ein „Terrorakt“ geahndet werden müsse und somit nicht im Zusammenhang mit den aus seiner Funktion als Generalstabschef ableitbaren Aufgaben und Tätigkeiten stehen könne, abgelehnt (vgl. dazu *Hürriyet*, 17. Januar 2012). Als Konsequenz hieraus wird sich der ehemalige Generalstabschef nach wie vor vor einem ordentlichen Strafgericht verantworten müssen. Diese Erkenntnis des Gerichts verdient deshalb besondere Erwähnung, weil die TSK ihre Interventionen unter Berufung auf Artikel 35 und 85 des Internen Dienstgesetzes der TSK stets als einen (aus ihrer Sicht) nicht nur legitimen, sondern gleichermaßen „legalen“ Akt verteidigten, da sie aus diesen eine rechtlich verankerte Verpflichtung ableiteten, über die Republik zu „wachen“ und sie – wenn notwendig mit Waffengewalt – vor inneren und äußeren Feinden zu „beschützen“. Diese schlechthin

unhaltbare Rechtsauslegung erfuhr mit dieser Gerichtsentscheid also eine „juristische Abfuhr“.

Guns and Roses

İlker Başbuğ war auch Kommandant der Landstreitkräfte und stand im Frühjahr/Sommer 2007 an der Seite des damaligen Generalstabschefs Yaşar Büyükanıt, als dieser mit einer Pressemitteilung auf der Internetseite des Generalstabs die Wahl von Abdullah Gül (im Türkischen steht „gül“ für „Rose“) zum Staatspräsidenten zu verhindern suchte. Gül war zehn Jahre zuvor Minister der *RefahYol-Regierung*² gewesen, die 1997 von den Militärs aus dem Amt gedrängt wurde, und gehörte nun als Außenminister der AKP³-Regierung an. Er war aus der Warte der Militärs dem Prinzip des Laizismus nicht in dem erforderlichen Maße verpflichtet, um das Amt des Staatspräsidenten übernehmen zu können. Hinzu kam, dass Güls Gattin ein Kopftuch trug, was für die Führungskader der TSK nicht hinnehmbar war. Sie sahen die laizistische Staatsordnung einer Bedrohung ausgesetzt und kündigten an, wenn notwendig, zu „handeln“ (vgl. Akbulut 2009, 30-31). Diese damals von den Medien als „e-Memorandum“ titulierte Aussendung konnte zwar die Wahl von Gül zum Präsidenten nicht verhindern, zeigte aber deutlich, dass die Militärs trotz der Reformen in den vorangegangenen Jahren, die ihre Autonomie und Macht beschnitten hatten, in der Lage und auch gewillt waren, offen in den politischen Prozess einzugreifen.

Yaşar Büyükanıt sollte sich später in einer Fernsehsendung damit rühmen, damals die genannte Pressemitteilung selbst verfasst zu haben. Er und seine Nachfolger im Amt, Başbuğ und Koşaner, sahen auch keine Notwendigkeit, dieses „e-Memorandum“ von der Website der TSK nehmen zu lassen. Dies geschah erst unter Necdet Özel, der im August 2011 früher als erwartet zum Generalstabschef gekürt wurde, da sein Vorgänger Işık Koşaner und die Kommandanten der Teilstreitkräfte ihre Ämter unmittelbar vor der Tagung des Hohen Militärrats (*Yüksek Askeri Şura* [YAS]), der über die Beförderungen und die Besetzung von Posten innerhalb der TSK befindet, aus

² Gemeint ist die Koalitionsregierung zwischen der damaligen Wohlfahrtspartei (*Refah Partisi*) und der Partei des Rechten Weges (*Doğru Yol Partisi*).

³ *Adalet ve Kalkınma Partisi* (Partei für Gerechtigkeit und Entwicklung).

Protest gegen die Verhaftung von Offizieren sowie aufgrund einer Unstimmigkeit mit der Regierung in der Frage, wie man mit inhaftierten Generälen verfahren sollte und ob diese pensioniert werden sollten, niederlegten. Özel selbst, damals Kommandant der Gendarmerie, sah hiervon ab und wurde ein paar Tage später zum Generalstabschef ernannt.

Während die Haltung von Özel wieder einmal zeigte, dass die oberste Führungsebene der TSK hinsichtlich der Positionierung der Streitkräfte gegenüber der Regierung nicht immer einer Meinung war, stellte der Umstand, dass die Kommandanten ihrem Protest mit der Ablegung ihrer Ämter Ausdruck verliehen, ein seltenes Schauspiel in der Geschichte des Landes dar. Unabhängig von der Schuldfrage, die im Falle der angeklagten Offiziere von den Gerichten geklärt werden muss, stellte der von den Kommandeuren gewählte Weg wohl eine hinnehmbare Form des Protests im Rahmen einer demokratischen Staatsordnung dar und reflektierte den voranschreitenden Wandel in den zivil-militärischen Beziehungen. Dieser Wandel wurde auch bereits während der Sitzungen des YAS im Sommer 2011 mit Neuerungen symbolischen Charakters offen zur Schau gestellt und untermauert. Saßen z.B. früher der Premier und der Generalstabschef gemäß dem strengen türkischen Staatsprotokoll Seite an Seite am Ende des Tisches, so nahm hier nun allein der Premier Platz, was zweifelsohne die legislativ gegebenen Hierarchien widerspiegeln sollte.

Neben diesen Veränderungen eher symbolischer Natur müssen natürlich auch die seit der Jahrtausendwende realisierten Reformen berücksichtigt werden. So wurde u.a. der einst so mächtige Nationale Sicherheitsrat, der das primäre Instrument der Einflussnahme und Kontrolle für die Militärs darstellte, abgewertet und gemeinsam mit seinem Sekretariat neu strukturiert. Die Staatssicherheitsgerichte, in deren Richterkollegium stets auch ein Offizier saß, wurden abgeschafft, während die militärischen Mitglieder des Hochschulrats sowie des Hohen Radio- und Fernsehrats abbestellt wurden. Darüber hinaus wurden die Befugnisse der Militärgerichte beschnitten und Verteidigungsausgaben (zumindest de jure) strengeren Kontrollen unterworfen.

Normalisierung en route

Es war und ist aber klar, dass eine Normalisierung der zivil-militärischen Beziehungen nicht allein mit diesen Reformen erzielt werden konnte/kann. Vor allem eine Aufarbeitung der Putschgeschichte des Landes erschien unumgänglich. Denn in der öffentlichen Wahrnehmung sowie Geschichtsschreibung traten die Putschisten stets als die „stabilisierende“, „rettende“ Kraft in turbulenten Zeiten in Erscheinung, die der Anarchie und dem Chaos ein Ende setzten, die wiederum aus dem Unvermögen der Zivilisten resultiert waren. Offen blieb stets die Frage, in wie weit die Militärs diese Zustände mitverursacht und mitzuverantworten hatten. Mit den anhängigen Ermittlungen und Gerichtsverfahren und den diese begleitenden öffentlichen Debatten findet offenkundig auch eine Auseinandersetzung mit der Putschgeschichte des Landes statt, im Rahmen derer auch Antworten auf diese und ähnliche Fragen erwartet werden dürfen. Einen Beitrag hierzu wird vermutlich auch der neu gegründete parlamentarische Untersuchungsausschuss leisten, der bisher erfolgte militärische Interventionen unter die Lupe nehmen soll (vgl. *Hürriyet*, 03. Mai 2012). Somit kann konstatiert werden, dass die laufenden Ermittlungen und Verfahren und die in diesem Zusammenhang publik gewordenen angeblichen Putschpläne den voranschreitenden Normalisierungsprozess forcieren und zur Genese von im demokratischen Sinne „gesünderen“ zivil-militärischen Beziehungen beitragen.

Dieser Wandel in der Qualität der zivil-militärischen Beziehungen lässt sich wohl auf mehrere Faktoren zurückführen. Hervorzuheben ist zum einen, dass der Staatsapparat und die Justiz nicht mehr der beinahe ausschließlichen Kontrolle einer kemalistischen Elite mit einem restriktiv-laizistischen und weitgehend autoritären Staatsverständnis unterliegen. Neben anderen Faktoren verhalf vor allem die wirtschaftliche Öffnung und Liberalisierung des Landes seit den 1980er Jahren anderen Kräften zu Macht und Einfluss - unter ihnen auch jener Kader, aus denen die AKP hervorgegangen ist (vgl. dazu auch Bilir 2007). Diese Kräfte streben eine Umgestaltung des Staatssystems an und forcieren einen Wandel in der politischen Kultur des Landes. Die AKP stellt in diesem Sinne eine Manifestation und ein Ergebnis dieses Wandels dar, während sie zugleich als dessen Trägerin fungiert und diesen maßgeblich vorangetrieben hat. Wie

es auch Bilir (2007) festhält, findet sie dabei auch den Zuspruch und die (konditionale) Unterstützung von anderen Kräften, die eine Reformierung des Systems entlang eines liberal-demokratischen Modells anstreben bzw. befürworten. Gleichzeitig lösen sich auch „traditionelle Koalitionen“ auf, wie dies z.B. im Falle der CHP⁴ und der Militärs zu beobachten war. Suchte die CHP noch während der zuvor angesprochenen Geschehnisse rund um die Wahl Güls zum Staatspräsidenten die Nähe zur Armee bzw. machte mit ihr gemeinsame Sache, so tritt sie heute als Nebenkläger im Verfahren gegen die Putschisten von 1980 auf (*Hürriyet*, 29. März 2012).

Der EU-Beitrittsprozess sowie die Konditionalität eines EU-Beitritts haben diesen Wandel genauso begünstigt bzw. forciert. Die EU hat in ihren regelmäßigen Berichten zum Beitrittsprozess der Türkei stets die Rolle der Militärs im politischen System des Landes kritisiert und auf Reformen gedrängt. Dies hat den Reformbedarf weiter verdeutlicht und zugleich den reformorientierten Kräften des Landes eine weitere Argumentations- und Legitimationsgrundlage für ihre Vorhaben geboten (vgl. auch Bilir 2007). Zu erwähnen sind natürlich auch die Medienvielfalt und die Rolle einzelner Enthüllungsmedien wie der Tageszeitung *Taraf*, die erheblich zur Initiierung und Aufrechterhaltung des öffentlichen Diskurses beitrug. Auch die Rolle von einzelnen Persönlichkeiten innerhalb der TSK gilt es hervorzuheben, die diesem Reformprozess insgesamt positiv gegenüberstehen und diesen im Großen und Ganzen mittragen - siehe Generalstabschef Necdet Özel und seinen ehemaligen Amtskollegen Hilmi Özkök.

Mit dem neuen Verfassungstext, an dem derzeit gearbeitet wird, wird das Land auch erstmals eine tatsächlich „zivile“ Verfassung erhalten – die derzeit geltende und mehrfach novellierte Verfassung war von den Putschisten von 1980 in Auftrag gegeben worden. In wie weit die neue Verfassung liberal-demokratische Ideale widerspiegeln bzw. vorhandene demokratische Defizite aus der Welt räumen wird, gilt es abzuwarten. An der türkischen Demokratie muss schließlich an unterschiedlichen Stellen gewerkt werden – vor allem die Kurdenfrage bleibt weiterhin ungelöst. Dennoch scheint mit den Fortschritten auf der Baustelle „zivil-militärische Beziehungen“ auch eine große

⁴ *Cumhuriyet Halk Partisi* (Republikanische Volkspartei)

Hürde für den gesamten Reformprozess genommen. Gleichzeitig darf aber auch nicht außer Acht gelassen werden, dass die Veränderungen der letzten Jahre vor dem Hintergrund einer stark polarisierten Gesellschaft vonstattengegangen sind. Nicht alle können der Entmachtung der Militärs ausschließlich Positives abgewinnen, werfen der AKP Revanchismus vor und konstatieren eine bedrohliche Machtanhäufung bei der Regierungspartei. Aus ihrer Perspektive geht es der Regierung nicht um die Etablierung eines liberal-demokratischen Systems, sondern um die Ausschaltung von Widersachern. Während in einer funktionierenden Demokratie diese Bedenken wie die Bedenken und Interessen aller BürgerInnen ernst genommen werden und Gehör finden müssen, bleibt zu hoffen, dass die angesprochene neue „zivile“ Verfassung zur Grundlage einer reformierten Staats- und Gesellschaftsordnung wird, in der die Militärs nicht als ein Element eines Systems von *Checks and Balances* verstanden werden und die Kontrolle ziviler Entscheidungsträger, unabhängig von deren Parteizugehörigkeit, durch zivile und demokratisch legitimierte Kräfte wahrgenommen wird.

Literatur:

- Akbulut, Hakan (2009): Die zivil-militärischen Beziehungen in der Türkei: zwischen Putschbestrebungen und Demokratisierungsbemühungen. oiiip-Arbeitspapier Nr. 60. Wien: oiiip.
- Bilir, Ünal (2007): Der politische Wandlungsprozess der Türkei – Vor und nach den Wahlen vom 22. Juli 2007. In: *Orient*, 04/2007, S. 31-42.
- Staatsanwaltschaft İstanbul (T.C. İstanbul Cumhuriyet Başsavcılığı) (2011): İddianame [Anklageschrift in der Causa Vorschlaghammer]. Nr. 1020/420. http://www.ergenekonteror.com/files/946balyoz_iddianamesi.doc [Zugriff: 26. März 2011].
- Staatsanwaltschaft İstanbul (2012): İddianame [Anklageschrift gegen İlker Başbuğ]. Nr. 2012/65. http://im.haberturk.com/images/others/2012/02/15/DDANAME_BABU.pdf [Zugriff: 23. März 2012].
- Zeitungen (online) und Nachrichtenportale:*
CNN Türk.com, www.cnnturk.com.tr
Hürriyet, www.hurriyet.com.tr
Milliyet, www.milliyet.com.tr
Radikal, www.radikal.com.tr
Taraf, www.taraf.com.tr
Yeni Şafak, www.yenisafak.com.tr